



Reden

15.10.2014

Thema: Dringlichkeitsantrag der FREIE WÄHLER - Informationsaustausch bayerischer Behörden im Zusammenhang mit der Einstellung eines Proberichters mit rechtsextremem Hintergrund

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorweg: Wir werden in unserem Dringlichkeitsantrag im ersten Satz den Einschub "ggf. unter Ausschluss der Öffentlichkeit" streichen und somit den Weg zur Zustimmung freimachen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist das passiert, was nicht passieren darf. In den letzten Tagen kam die Meldung, dass eine Person mit rechtsextremem Hintergrund als Richter eingestellt worden ist. Das macht uns fassungslos. Wir sind der festen Überzeugung: Eine Person mit rechtsextremem, antisemitischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund oder mit einer solchen Haltung hat in bayerischen Behörden keinen Platz. Sie darf hier nicht arbeiten, erst recht nicht in der Justiz und schon gar nicht auf dem Richterstuhl. Da gehören solche Personen definitiv nicht hin.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir begrüßen es, dass dieser Mann gestern selbst um seine Entlassung gebeten hat. Allerdings stellt sich schon die Frage, wie es überhaupt zu einer Einstellung dieser Person kommen konnte. Der Verfassungsschutz muss sich dazu Fragen gefallen lassen. Er wurde vom Verfassungsschutz des Landes Brandenburg informiert. Wir müssen fragen: Was hat unser Verfassungsschutz getan; was hat er nicht getan? Wie ging es weiter? Aus Brandenburg wurde zwar nicht berichtet, welchen Beruf Herr Maik B. ausüben möchte. Wenn man jedoch den Namen von Maik B. im Netz eingibt, stößt man sehr schnell auf eine Meldung des "Obermain-Tagblatts" vom 30. Oktober letzten Jahres mit dem Titel: "Neuer Richter für das Amtsgericht" – Maik B. kommt von Berlin an den Obermain und entspannt die Personalsituation. Meine Damen und Herren, verfügt der Verfassungsschutz nicht über einen Internetzugang? Hat die Staatsregierung die Breitbandversorgung noch nicht bis dorthin ausgedehnt?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss vor diesem Hintergrund die Arbeitsweise der Behörde überprüfen und näher betrachten. - Dieser Richter hat anscheinend sein Referendariat bei einem wohlbekannt rechtsgerichteten Anwalt abgeleistet. All das hätte man erfahren können, und man hätte es rechtzeitig an das Justizministerium weiterleiten müssen. Man muss das Justizministerium aber auch loben. Es hat schnell und effektiv reagiert. Zum Glück gab und gibt es die Fragebögen zur Verfassungstreue; hier muss man Herrn Heike Recht geben. Dieser Fragebogen ist Herrn B. letztlich zum Verhängnis geworden, weil er darin die Unwahrheit angegeben hat. Daher ist ihm nichts anderes übrig geblieben, als seine Entlassung zu beantragen. Man kann nun prüfen, ob man seine Ernennung rückwirkend aufhebt, und könnte seine Bezüge noch zurückfordern. All das könnte man ohne diesen Fragebogen nicht tun. Deshalb sind wir froh, dass es ihn gibt. Andernfalls wäre man in eine prekäre Situation hineingerutscht. Wie schon ausgeführt, bleibt allerdings weiterhin zu fragen, wie leistungsfähig und leistungswillig unser Verfassungsschutz ist. Ich hätte mir schon mehr und effektivere Arbeit des Verfassungsschutzes erwartet, um genau solch einen Vorfall zu verhindern; denn der Schaden, der dadurch Bayern, der



bayerischen Justiz und den bayerischen Richtern entstanden ist, ist wieder einmal immens. Man hätte ihn sich ersparen können, wenn man ordentlich gearbeitet hätte. Was hier passiert ist, darf nicht passieren, hätte nicht passieren dürfen und darf auch in Zukunft nicht mehr passieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Streibl, dem Richter ist doch nicht der Fragebogen zum Verhängnis geworden. Jede Einstellung bei der Justiz und anderswo, ob mit oder ohne weitere Fragen, beinhaltet automatisch die Nachfrage bei der Einstellung, ob man verfassungstreu ist oder nicht. Ich habe das ohne Fragebogen selber mitgemacht. In diesem Bereich ist die Antwort per se falsch gewesen. Sie glauben doch nicht, dass in den anderen Bundesländern, in denen dieser Fragebogen nicht existiert, eine Entlassung eines Richters auf Probe nicht möglich ist. Der Sinn und Zweck der Richterzeit auf Probe besteht schließlich darin, dass man den Richter ohne Begründung innerhalb der ersten zwei Jahre entlassen kann. Nach dem zweiten Jahr spielen fachliche Gesichtspunkte eine Rolle, aber in den ersten zwei Jahren nicht. Mit anderen Worten: Die Argumentation mit dem Fragebogen ist nur vorgeschoben. Dieser Fragebogen entbehrt nicht der Lächerlichkeit. Angenommen, ich frage jemanden nach der Ablegung seines zweiten Examens ernsthaft "Sind Sie Mitglied von al-Qaida?", und er kreuzt dies an - das ist unlogisch und nicht nachvollziehbar. Also lassen Sie doch bitte die Kirche im Dorf.

(Beifall bei der SPD)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER):

Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, die Kirche lassen wir gerne im Dorf. Sie hat mit diesem Fall auch wirklich nichts zu tun. – Trotz Ihrer Einwände ist festzustellen: Man hat dokumentiert, dass er hier gelogen hat. Dadurch können sich rechtliche Konsequenzen ergeben, und sie ergeben sich auch. Daher kann und sollte man dieses Verfahren weiterhin praktizieren. Wenn jemand lügt, hat man eine Handhabe gegen ihn.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)